

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Walsdorf im Schulungsraum des Feuerwehrhauses in Walsdorf (Nr. 07/12ö) vom 14.06.2012

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung bzw. Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat Walsdorf in einer der nächsten Sitzungen.

<p>1ö Änderung des Regionalplan Oberfranken-West hier: Windkraftanlagen</p>
--

Der Regionalplan Oberfranken West befindet sich zur Zeit im Änderungsverfahren. Mit der Änderung sollen die in der Region geeigneten Flächen für Windkraftanlagen in Vorranggebieten planungsrechtlich festgesetzt werden. Planungsgrundlagen hierfür sind der Bayerische Windatlas sowie der Windenergie-Erlass (Gemeinsame Bekanntmachung von StMI, StMWFK, StMF, StMWIVT, StMUG sowie StMELF vom 20.12.2011 und das Amtliche Topographisch-Kartographische Informations-System (ATKIS).

Um insbesondere die Auswirkungen auf das Landschaftsbild weitestgehend zu minimieren, sind Anlagenstandorte auf die vorgesehenen Vorranggebiete zu konzentrieren. Im Bereich der Gemeinden Walsdorf, Burgebrach und Lisberg wurden zwei Vorranggebiete (Nrn. 143 und 146) ausgewiesen.

Die Firma NATURSTROM ist in diesen Bereichen bereits rege tätig und hat bei verschiedenen Veranstaltungen ihre Planungen vorgestellt und verschiedenen Grundstückseigentümern Nutzungsverträge zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen ausgehändigt. Die Planungen der Firma NATURSTROM sehen auf den beiden Vorranggebieten insgesamt 18 Windräder vor.

Die Gemeinde Walsdorf hat zwischenzeitlich von der BBV-Land-Siedlung für die Vorranggebiete 143 und 146 eine Parkanalyse erhalten. Die Parkanalyse beruht auf einer Windpotentialanalyse, welche die Windschwindigkeit, Temperatur, Luftdruck, Luftfeuchte und andere Variablen, die die atmosphärische Stabilität zeigen, beinhaltet. Lokale standortspezifische Einflüsse, wie der Bewuchs des Untergrunds oder orografische Effekte werden ebenfalls berücksichtigt. Eine solche Analyse ist notwendig, um festzustellen, ob die Vorranggebiete sich grundsätzlich für die Errichtung von Windrädern wirtschaftlich eignen. Das Ergebnis dieser Analyse hat gezeigt, dass die Vorranggebiete Nrn. 143 und 146 wirtschaftlich für eine Nutzung der Windkraft geeignet sind.

Herr KÖPPEL von der BBV-LAND-SIEDLUNG hat aufgrund der vorhandenen Daten eine Parkanalyse für die Vorrangflächen erstellt und stellt diese dem Gemeinderat vor. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass ein Windpark mit bis zu 10 Windrädern machbar ist, hier wird ein Parkwirkungsgrad der einzelnen Anlagen zwischen 87,9 und 94,4 % erreicht. Auf Wunsch der Verwaltung wurde auch eine Gegenüberstellung eines Parkkonzeptes 18 Anlagen / 10 Anlagen gefertigt. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass bei einer Errichtung von 18 Windrädern keine wirtschaftlichen Ergebnisse erzielt werden. Die Anlagen würden nur einen Parkwirkungsgrad von 74,9 – max. 92,3 % erreichen.

Einzelwindräder mit einem Wirkungsgrad von unter 90 % Wirkungsgrad sind grundsätzlich nicht wirtschaftlich. In einem Windpark können aber aufgrund der Synergieeffekte bei den Investitionskosten und Betriebskosten wie z.B. Planung, Gutachten, Kauf der Windräder, gemeinsame Leitungstrassen, Herstellung der Einspeiseschnittstellen, Kapitalbeschaffung, Pflege, Wartung, Versicherungen usw. die Windräder wirtschaftlich arbeiten.

Weiterhin erläutert Herr KÖPPEL die Auswirkungen von Schall und Lärm des möglichen Windparks und geht auch auf die einzuhaltenden Abstandsflächen ein. Zum Schluss seines Vortrages erläutert er dem Gemeinderat noch den weiteren Planungsverlauf bei der Errichtung eines Windrades bzw. eines Windparks.

Im Anschluss an dem Vortrag von Herrn KÖPPEL, stellt Bauamtsleiter GECK anhand einer Power-Point-Präsentation die bisher vorliegenden Fakten vor. Insbesondere wird dabei auf die laufende Änderung des Regionalplanes, den Windparkvorstellungen der Firma NATURSTROM und die mögliche weitere Vorgehensweise eingegangen. Da es sinnvoll ist, dass die Windräder durch bürgernahe Gesellschaften (z.B. Genossenschaft oder GmbH) errichtet werden, die Wertschöpfung in der Region bleibt und keine Steuersparmodelle entstehen, wurde bei der Firma NATURSTROM nachgefragt, ob auch sie solche Modelle anbietet oder sich daran beteiligt. Die Firma NATURSTROM teilte schriftlich mit, dass sie bürgernahe Gesellschaften (Energie in Bürgerhand) anstreben. Ihre Ziele sind auf Energiegenossenschaften als reine Bürgerwindräder abgestellt.

Weiterhin wurden dem Gemeinderat allgemeine Informationen zum Thema „Windkraftanlagen“ bekanntgegeben. Insbesondere wurden dabei auf den Flächenverbrauch, die Veränderung des Landschaftsbildes, der Vogel- und Fledermausschutz, die Geräuschimmissionen und den Schattenwurf eingegangen. Außerdem wurde noch zum Thema Bürgerwindräder, Reservierung von Standorten, Kosten einer Anlage, Gewerbesteuer und zeitlicher Ablauf Stellung genommen.

Die Bauverwaltung schlägt außerdem vor, dass zur Sicherung und Durchführung des gesamten Windparks und zur Vermeidung von Steuersparmodellen die keinen optimalen Ertrag bringen und nur für das Landschaftsbild abträglich sind die gemeindliche Bauleitplanung angepasst werden soll. Hierfür wäre eine Änderung des Flächennutzungsplanes, die Aufstellung eines Bebauungsplanes und der Erlass einer Veränderungssperre für die Vorranggebiete notwendig. Da die Vorranggebiete gemeindeübergreifend sind, sollten die betroffenen Gemeinden gemeinsame Planungen erstellen.

Für die Sicherstellung der Verwirklichungen eines Windparks sollten neben der Bauleitplanung Standorticherungsverträge abgeschlossen werden. Um für dieses Projekt eine Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhalten ist es außerdem erforderlich, baldmöglichst in öffentlichen Versammlungen die Bürger über die Möglichkeit dieses Projektes zu informieren. Anschließend ist es notwendig, dass eine bürgernahe Windkraft-Gesellschaft gegründet wird, die die Realisierung des Bürgerwindparks in Angriff nimmt.

Der Gemeinderat Walsdorf wünscht die Errichtung eines Bürgerwindparks auf den geplanten Vorranggebieten Nrn. 143 und 146. Es soll das Konzept der BVV-Land-Siedlung mit maximal 10 Windrädern weiterverfolgt werden. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, mit seinen betroffenen Bürgermeisterkollegen Gespräche bezüglich eines gemeinsamen Bürger-Windparks zu führen. Zur Sicherstellung eines Windparkkonzeptes soll der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan mit Veränderungssperre aufgestellt werden. In der nächsten Gemeinderatssitzung soll der 1. Bürgermeister vom Gespräch mit seinen Bürgermeisterkollegen berichten. Außerdem soll in der nächsten Gemeinderatssitzung ein Termin für die Abhaltung einer Bürgeraufklärungsversammlung festgelegt werden.

Anmerkung: Die gesamten Informationen des Bauamtsleiters sollen den GR-Mitgliedern mit der nächsten Sitzungsladung zur Verfügung gestellt werden.

2ö Informationen des Bürgermeisters

Keine.

3ö Wünsche, Anträge und Anfragen

Keine.